

Petitionsausschuss

- Der Vorsitzende -



Landtag M-V | Petitionsausschuss | Lennéstraße 1 | 19053 Schwerin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

19053 Schwerin
Lennéstraße 1, Schloss
Telefon Sekretariat: 0385 525-1514
Telefax Sekretariat: 0385 525-1515
E-Mail: petitionsausschuss@landtag-mv.de
Internet: www.landtag-mv.de

Ihr Schreiben / vom
10.09.2024

Mein Zeichen / vom

Datum
16.12.2025

Ihre Petition Nr. 2024/00174 (Bitte bei Antwort angeben!)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

Ihre Petition vom 10.09.2024, mit der Sie mehrere Forderungen aufstellten, um den Katastrophenschutz im Land zu verbessern, ist abschließend behandelt worden.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 122. Sitzung am 11.12.2025 nach einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Landtagsdrucksache Nr. 8/5828) entschieden, Ihr Petitionsverfahren – verbunden mit einem Schreiben an das Innenministerium – abzuschließen, weil Ihrem Anliegen entsprochen worden ist.


Der Beschluss wird folgendermaßen begründet:

„Die Forderungen des Petenten werden auch aus Sicht des für Katastrophenschutz zuständigen Ministeriums für Inneres und Bau als Handlungsfelder von hoher Priorität im Bevölkerungsschutz angesehen. Im Rahmen der derzeit vorbereiteten Novelle des Landeskatastrophenschutzgesetzes sollen dementsprechend auch die gesetzlichen Regelungen zu diesen Themen überarbeitet werden. Im Rahmen des 2023 beschlossenen Härtefallfonds hat das Land Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche 5 Millionen Euro bereitgestellt, von denen 4 Millionen in die Beschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz und eine Million in die Verbesserung der Unterkunfts- und Ausbildungsbedingungen der ehrenamtlichen Helfer fließen. Durch die Teilnahme am bundesweiten Warntag werden Katastrophenschutzthemen in das öffentliche Bewusstsein gerückt und so die Bereitschaft zur Eigenvorsorge und zum

Selbstschutz bei den Bürgern erhöht. Die Katastrophenschutzkomponente der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz des Landes wird sukzessive aufgestockt. Zudem wird zwischen Innen- und Bildungsministerium abgestimmt, inwieweit eine Berücksichtigung des Bevölkerungsschutzes im Rahmen der schulischen Bildung erfolgen kann.“

Mit dieser Entscheidung ist Ihr Petitionsverfahren endgültig abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Krüger
Vorsitzender des Petitionsausschusses